



Terroir
FRIBOURG

PRAKTISCHER LEITFADEN ZUR ZERTIFIZIERUNG

Label «Fribourg - regio·garantie»

FRI[♥]OURG

regio•garantie

Labelinhaberin:

Vereinigung Terroir Fribourg

INHALTSVERZEICHNIS

1

1.	Das Label «Fribourg - regio-garantie»	4
1.1	Versprechen eines zertifizierten Produktes	4
1.2	Vorteile der Zertifizierung	5
1.3	Bei welchen Produktarten findet das Label Anwendung?	5
1.4	Geografisches gebiet	6
2.	Erforderliche Voraussetzungen.....	7
2.1	Handwerkliche Produzenten, Hersteller und Verarbeiter aus dem Kanton Freiburg.....	7
2.2	Produkte	7
2.3	Ausnahmen.....	7
3.	Zertifizierungsprozess	8
3.1	Der Prozess	8
3.2	Kontrolle durch die oic	8
3.3	Tarifgestaltung.....	9
3.4	Sanktionen.....	9
4.	Verwendung des Logos.....	10
4.1	Logo Vereinigung Terroir Fribourg	10
4.2	Label «Fribourg - regio-garantie»	10
5.	Kontakt	11

1. DAS LABEL «FRIBOURG - REGIO·GARANTIE»

Das Label «Fribourg - regio·garantie» folgt den Grundsätzen der nationalen Richtlinien regio.garantie, die Eigentum des Vereins Schweizer Regionalprodukte (VSR) sind. Sie stellen die gleichen Standards für alle Regionalmarken in der Schweiz sicher und gelten für die Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

1.1 VERSPRECHEN EINES ZERTIFIZIERTEN PRODUKTES

- Rohstoffe aus der Region
- Hergestellt in der Region
- Durch eine unabhängige Stelle zertifizierte Rückverfolgbarkeit
- Unterstützung unserer lokalen Landwirtschaft und Wirtschaft



FRI[♥]BOURG
regio·garantie

UNSERE VERSPRECHEN

- ☒ Aus der Region, zertifizierte Herkunft
- ☒ Lokal konsumieren, für eine geschmackvolle Qualität und für eine gesunde und nachhaltige Ernährung
- ☒ Lokale Landwirtschaft mit Achtung der Natur, des Klimas und der Tiere
- ☒ Verarbeitung in der Region, Arbeitsplätze und lokales Know-how

FRI[♥]BOURG
Land der Werte



ROHSTOFFE



VERARBEITUNG



PRODUKTE



1.2 VORTEILE DER ZERTIFIZIERUNG

Hohe Glaubwürdigkeit

- Die nationalen Richtlinien regio.garantie wurden von der Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen¹ als die objektivsten, zuverlässigsten und transparentesten unseres Landes beurteilt
- Kontrolle durch eine unabhängige Stelle, welche die Einhaltung des Pflichtenhefts garantiert

Vereinfachung für den Konsumenten

- Vereinheitlichung der Anforderungen für alle Produkte des Kantons
- Steigender und durch Kommunikationsmassnahmen gestützter Bekanntheitsgrad des Labels

Handel

- Innerhalb der Vereinigung: Wiederverkäufer-Netzwerk, Veranstaltungen Terroir Fribourg
- Ausserhalb der Vereinigung: Gastronomie, Gemeinschaftsgastronomie, Detailhandel, Internet

Gemeinschaft Terroir Fribourg

- Finanzhilfe und administrative Unterstützung für den Zertifizierungsprozess
- Networking, Ausbau der Kommunikation, Verkaufsförderungsmassnahmen

Unterstützung unserer lokalen Wirtschaft

- Lokale Pflanzen- und Tierproduktion
- Verarbeitung lokal sichergestellt
- Erhaltung des Know-hows und der Arbeitsplätze im Kanton

1.3 BEI WELCHEN PRODUKTARTEN FINDET DAS LABEL ANWENDUNG?

- Gemüse (Kartoffel, Zwiebel, Tomate, Kürbis, Bohne, Kohl ...)
- Früchte (Apfel, Birne, Erdbeere, Himbeere ...)
- Backwaren (Brot, Meringue, Gutzi mit Hagelzucker, Bretzel, Anisbrot ...)
- Fleischprodukte (Rind, Schwein, Geflügel, Aufschnitt ...)
- Milchprodukte (Milch, Käse, Jogurt, Butter, Doppelrahm ...)
- Getränke (Apfelmost, Traubensaft, Sirup, Branntwein ...)
- Gewürzpflanzen (Basilikum, Minze, Koriander ...)
- Andere Produkte (Honig, Eier, Mehl ...)

Die AOP-Produkte sowie die AOC-Weine, die im geografischen Gebiet des Labels «Fribourg - regio.garantie» hergestellt werden, können auf Gesuch hin als «Fribourg - regio.garantie» betrachtet werden.

¹ Was steckt hinter den Schweizer Regional-Labels? Studie, Juni 2017
https://www.frc.ch/wp-content/uploads/2017/06/2017_labelsregionaux_D.pdf

1.4 GEOGRAFISCHES GEBIET

- Das zulässige geografische Gebiet für die Herkunft der Rohstoffe ist der Kanton Freiburg sowie alle angrenzenden Gemeinden, Stand per 01.01.2016  
- Die geografische Region wird nachstehend «die Region» genannt
- Die Verarbeitung muss im Kanton Freiburg stattfinden,  mit Ausnahme von :
 - die Mühle in Granges-Marnand für die Verarbeitung und Verpackung von Getreide,
 - die Schlachthöfe in Avenches, Clarens und Les Moulins für die Schlachtung von Tieren.



2. ERFORDERLICHE VORAUSSETZUNGEN

Die vom Verein Schweizer Regionalprodukte (VSR) festgelegten Standards sind in den **nationalen Richtlinien A, B1, B2, B3, B4 und C** verankert und auf der Website unter www.regiogarantie.ch, Rubrik Gemeinsame Richtlinien verfügbar.

2.1 HANDWERKLICHE PRODUZENTEN, HERSTELLER UND VERARBEITER AUS DEM KANTON FREIBURG

- Einzelmitglied (nicht Kollektivmitglied) der Vereinigung Terroir Fribourg
- Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags

2.2 PRODUKTE

- Die landwirtschaftlichen Zutaten von nicht zusammengesetzten Produkten müssen zu 100 % aus der Region stammen.
- Bei den zusammengesetzten Produkten müssen mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Zutaten und die landwirtschaftliche Hauptzutat zu 100 % aus der Region stammen.
- Bei allen zertifizierten Produkten muss die Wertschöpfung zu mindestens zwei Dritteln in der Region erwirtschaftet werden.

2.3 AUSNAHMEN

Besteht in der entsprechenden Region keine geeignete Aufbereitungs- oder Verarbeitungsstruktur, kann die nationale Richtlinienkommission Ausnahmen in Bezug auf die Wertschöpfung vorsehen. Ausnahmeregelungen sind auch bei Transporten von lebenden Tieren möglich, wenn die Strecke bis zum Schlachthof kürzer ist als in der Region. Solange Salz und Rübenzucker nicht auf nationaler Stufe verfügbar sind, werden sie als regionale Zutat akzeptiert. Salz und Rübenzucker werden nicht als Hauptzutat betrachtet. Die Lizenznehmer deklarieren die bewilligten Ausnahmeregelungen auf der Produktetikette. Die technische Kommission von Terroir Fribourg ist für alle Spezialfälle zuständig.

3. ZERTIFIZIERUNGSPROZESS

3.1 DER PROZESS

Für Produzenten, die das Label «Fribourg - regio-garantie» erlangen möchten, gestaltet sich der Zertifizierungsprozess wie folgt:

1. **Beitrittsgesuch** als Einzelmitglied zur Vereinigung Terroir Fribourg
2. **Prüfung des Gesuchs** durch den Direktionsvorstand.
3. Als aufgenommenes Einzelmitglied muss der Produzent zur Beantragung der Zertifizierung seiner Produkte den **Lizenzvertrag** ergänzen.
Betrifft das Gesuch **verarbeitete Produkte**, muss dem Dossier bei der Anmeldung für jedes Produkt das **Produktblatt zusammengesetzte Produkte** beigelegt werden.
4. Prüfung des Dossiers durch die **technische Kommission** von Terroir Fribourg.
5. Bei einem positiven Entscheid der technischen Kommission wird das Dossier durch die **Interkantonale Zertifizierungsstelle (OIC)** oder eine andere unabhängige, durch Terroir Fribourg bezeichnete Stelle behandelt, die beim Produzenten ein Audit durchführt.
6. Wird das Audit erfolgreich bestanden, erhält der Produzent ein **Zertifikat** sowie eine Liste seiner zertifizierten Produkte. Die Gültigkeit des Zertifikats ist auf zwei Jahre bei Betrieben mit einem Jahresumsatz von mehr als CHF 100'000.- und auf vier Jahre bei Betrieben mit einem Jahresumsatz von weniger als CHF 100'000.-, verlängerbar..
7. **Das Label «Fribourg - regio-garantie»** kann anschliessend auf allen zertifizierten Produkten angebracht werden.

3.2 KONTROLLE DURCH DIE OIC

Über die OIC führt Terroir Fribourg Kontrollen über die gesamte Wertschöpfungskette durch und sorgt dafür, dass die nationalen Richtlinien eingehalten werden. Auf Antrag bei der OIC hin wird Ihnen eine Checkliste übergeben, damit die Dokumente zusammengeführt und die Kontrolle bestmöglich durchgeführt werden kann, was die Dauer und somit die Kosten senkt.

3.3 TARIFGESTALTUNG

Zertifizierungsprozess	CHF 250.- / Zertifizierung
<i>Beteiligung an den Fixkosten der OIC, Realisierung des Prozesses gemäss ISO-Norm 17065 sowie Erstellung des Zertifikats.</i>	
Kontrolle und Zertifizierung	CHF 130.- / Stunde
<i>(Planung und Vorbereitung der Kontrolle, Kontrolle vor Ort, Prüfung der Kontroll-Checkliste, Behandlung von Nicht-Übereinstimmungen)</i>	
Reisekosten	CHF 150.-

Durchschnittlich geschätzte Kosten für eine Standardkontrolle: zwischen CHF 600.- und CHF 700.-

(Bei diesen Kosten handelt es sich um eine Schätzung, basierend auf den Rechnungen der OIC).

Im Falle einer erfolgreichen Zertifizierung beteiligt sich die Vereinigung Terroir Fribourg auf Gesuch hin mit einem Beitrag von CHF 500.-- am ersten Zertifizierungsgesuch.

3.4 SANKTIONEN

Bei Nichteinhaltung der Richtlinien sind Sanktionen in den nationalen Richtlinien vorgesehen. Das Sanktionsschema ist unter www.regiogarantie.ch, Rubrik gemeinsame Richtlinien, abrufbar.

4. VERWENDUNG DES LOGOS

Es ist zwingend, das Logo der Vereinigung Terroir Fribourg und das Label «Fribourg - regio·garantie» auseinanderzuhalten, um sie ordnungsgemäss zu verwenden.

4.1 LOGO VEREINIGUNG TERROIR FRIBOURG



- Das Logo der **Vereinigung Terroir Fribourg** kann von den Mitgliedern auf dem Ladenschild, der Verkaufsvitrine oder am Stand einer Veranstaltung verwendet werden.
- Das Logo der Vereinigung Terroir Fribourg **darf nicht auf dem Produkt angebracht werden.**

4.2 LABEL «FRIBOURG - REGIO·GARANTIE»

- **Produkte:** Das Mitglied, das im Besitz eines Zertifikats ist, ist berechtigt, das Logo des Labels



«Fribourg - regio·garantie» auf den Produkten anzubringen, welche die Kontrolle durchlaufen und bestanden haben (auf dem Zertifikat oder auf der angehängten Liste erwähnte Produkte).

- **Kommunikation:** Das Mitglied, von welchem alle oder ein Teil der Produkte in den Genuss des Labels «Fribourg - regio·garantie» kommen, kann verschiedene visuelle Vorlagen für seine Kommunikation verwenden. Dabei muss die Grafikcharta von Terroir Fribourg eingehalten werden. Werden visuelle Vorlagen mit dem Label «Fribourg - regio·garantie» gedruckt, muss **das Gut zum Druck von Terroir Fribourg genehmigt werden.**
- **Werbematerial:** Werbematerial zur Identifizierung «Fribourg - regio·garantie» (Etiketten für Produkte, Holztafeln für den Verkaufspunkt, Aufkleber für die Auslage usw.) wird gratis zur Verfügung gestellt. Dasselbe kann auf Gesuch hin bei der Vereinigung Terroir Fribourg und gegen **Unterzeichnung der Charta** bezogen werden.

5. KONTAKT

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Vereinigung Terroir Fribourg:

VEREINIGUNG TERROIR FRIBOURG

Frau Marion Chavanne
Mitarbeiterin Zertifizierung
Route de Chantemerle 41
1763 Granges-Paccot

+41 26 467 30 32

marion.chavanne@terroir-fribourg.ch

www.terroir-fribourg.ch

